

waren in einem geeigneten Raume die von Baurat Busch entworfenen Pläne und Abbildungen des Gebäudes ausgestellt, zu denen von Herrn Baurat Baer kurze Erläuterungen für die versammelten Gäste vorgetragen wurden. Der Kunst des Baumeisters sich eingehend zuzuwenden, kann nicht Aufgabe eines kurzen Tagesberichts sein. Dieser muß sich für heute auf wenige kurze Mitteilungen über die Wanderung durch die weiten Räume des Rohbaues beschränken.

In einer Frontlänge von 120 m erhebt sich das Hauptgebäude der Deutschen Bücherei zu einer Höhe von vier Stockwerken. In ihm sind außer Werkstätten und Dienstwohnungen die Verwaltungsräume nebst einem Sitzungssaal und ein Teil der Büchermagazine untergebracht. Daran schließt sich ein Mittelbau rechtwinklig nach rückwärts an, der außer dem großen Lesesaal noch den alphabetischen Katalog für das Publikum, den Zeitschriftenlesesaal und das Zeitschriftenlager enthält.

Die Majestät des Raumes, die uns hier in künstlerischer Gestaltung wie mit dem Hermelin einer königlichen Baukunst umkleidet empfing, hinterließ wohl in aller Herzen einen großen und tiefen Eindruck von dem Werke, das zu Nutz und Frommen unseres, wie uns unbergänglich bleibe: »vielangefochtenen und verkannten, aber Gott sei Dank in eiserner Geschlossenheit zusammenstehenden, herrlichen deutschen Volkes« sich erhebt, und das wir bald hoffen, in seiner Vollendung als den verheißungsvollen Frühlingboten eines nahenden, unantastbar heiligen Völkerfriedens zu begrüßen, für den die Besten unseres Volkes in Treue auch zu sterben wissen.

Ernst Mohrmann.

## Die Metallbeschlagnahme im graphischen Gewerbe und der deutsche Buchhandel.

Die kriegerischen Ereignisse und der damit zusammenhängende Bedarf der Heeresverwaltung an Metallen haben es mit sich gebracht, daß auch für die im graphischen Gewerbe vorhandenen und von ihm benötigten Metalle eine Anmeldepflicht bestimmt und Beschlagnahme erfolgt ist. Diese beschränkte sich zunächst im wesentlichen auf die in den Betrieben noch nicht in Benutzung genommenen Metall-Legierungen, Kupfer in unverarbeitetem und vorgearbeitetem Zustande, Zinn und Antimon, sowie auf die Metallabfälle. Eine seit dem 1. Mai in Kraft getretene neue Verfügung erstreckt sich aber nunmehr auf die gesamten Metallvorräte, insbesondere auch auf die fertigen Schriften, Kupfergalvanos, -Platten und -Zylinder, sowie die Notenstichplatten. Ein Stillstand der Betriebe ist durch diese neue Maßnahme nicht zu erwarten, aber sie bedeutet immerhin eine gewisse Erschwerung des Metallumsatzes, der unter behördliche Kontrolle genommen ist. Damit das graphische Gewerbe unter diesen durch die Zeitlage nun einmal herbeigeführten Verhältnissen möglichst wenig zu leiden hat, ist durch eine Reihe von Verbänden unter Führung des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine Metall-Vermittlungsstelle G. B. gegründet worden, die ihren Sitz in Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, hat und als Organ für Bekanntmachungen die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker benutzt. Diese Metall-Vermittlungsstelle ist eine gemeinnützige Einrichtung unter Aufsicht des Kriegsministeriums Berlin; wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen. Sie vermittelt den Verkehr zwischen den einzelnen Firmen des Gewerbes sowie mit den Lieferanten und dem Kriegsministerium und ist im allgemeinen Interesse für die Deckung des Bedarfs bemüht, die bei etwaigen Verkäufen und Entnahmen von den beschlagnahmten Beständen nur gegen besondere Freigabescheine erfolgen darf.

Die neue Verfügung über die Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen berührt aber nunmehr direkt auch den deutschen Buchhandel, da auch dessen Metallvorräte, insbesondere Platten und Klischees, der Meldspflicht und Beschlagnahme unterliegen. In den Fällen, in denen diese Gegenstände sich in den Druckereien befinden, mit denen der Buchhändler arbeitet, hat die Meldung durch den Drucker zu erfolgen, andernfalls durch den Buchhändler selbst. Die Meldspflicht (vgl. hierzu auch die Notiz in Nr. 103) ist dann vorhanden, wenn die Gesamtmenge der in einem Betriebe lagernden Kupfervorräte und -legierungen wenigstens 150 Kilo beträgt; auch wenn das Gewicht des sich darin wirklich befindlichen Kupfers die genannte Ziffer nicht erreicht. Die Meldspflicht hat in manchen Kreisen dadurch Unruhe hervorgerufen, daß nach der amtlichen Bekanntmachung das Gewicht der einzelnen Metalle genau festgestellt werden soll. Dies kann aber im graphischen Gewerbe da, wo ein tatsächliches Wiegen der einzelnen Metallgegenstände unmöglich ist, nach sorgfältiger

Schätzung erfolgen. Für die Feststellung des Kupfergewichts in den Galvanos wird man dabei nach folgendem einfachen Grundsatz verfahren können, daß 1 kg Galvanos, auf Holzfuß montiert, in der Regel aus 745 g Blei, 55 g Kupfer und 200 g Holz besteht.

Es wird für die Leser dieses Blattes von Interesse sein, daß die Beschaffung neuer Kupfergalvanos künstlich auf gewisse Schwierigkeiten stoßen wird, da sie nur noch im Austausch gegen Kupferaltmetall bewilligt werden soll. Nun haben allerdings viele Verleger noch große Bestände an älteren Galvanos, die sie für diesen Zweck benutzen könnten. Indessen sollten sie im vaterländischen Interesse zwar die alten Kupfergalvanos, soweit sie irgend entbehrlich sind, abstoßen, dagegen neue Kupfergalvanos während der Kriegszeit nicht mehr bestellen. Das Kupfer wird von der Heeresverwaltung dringend benötigt, und wenn es sich auch bei dem einzelnen Galvano nur um eine kleine Menge handelt, so machen viele Wenig zusammen doch ein Viel. Daher würden sich die Verleger ein Verdienst erwerben, wenn sie unter Rücksichtnahme auf die nun einmal vorhandene Sachlage künftig auf Kupfergalvanos verzichten und statt dessen bis nach Beendigung des Krieges nur noch Klischees von Zink bestellen würden. Da Zink nicht beschlagnahmt ist, hätte dies auch den Vorteil, daß sie weiterhin auf prompte Lieferung ihrer Klischees rechnen können, was bei Kupfergalvanos binnen kurzem nicht mehr der Fall sein dürfte. Li.

## Kleine Mitteilungen.

**Post.** — Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 17. bis einschließlich 22. Mai auch im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

**Der Weltkrieg im erdkundlichen Unterricht** war der Titel des fünften Vortrages in der Ausstellung »Krieg und Schule« in Berlin, den diesmal Prof. Dr. F. Lampe übernommen hatte. Daß der Unterricht in der Erdkunde lebensvoller werden müsse als bisher, ist eine Forderung, die seit Beginn des Krieges namentlich auch von Kriegsteilnehmern erhoben wird. Das geographische Verständnis, so führte der Vortragende aus, werde nicht durch Vielheit der Namen und Zahlen gefördert, sondern durch Belehrungen über die Einflüsse, die die Natur des Bodens und die gesamte Umwelt auf die Geschehnisse der Völker ausüben. Auch nicht auf bloße geschichtliche Belehrung komme es an, sondern auf die Erkenntnis der Kräfte, die sich in den Vorgängen der Geschichte kundgeben. Der Weltkrieg offenbare vor allem die Kräfte des eigenen Volkes. Dies werde augenfällig durch Gegenüberstellung des Flächenraumes und der Bevölkerungszahl bei uns und bei unseren Gegnern; dabei werde man sich bewußt, daß es weniger auf Zahl und Größe als auf Tüchtigkeit ankomme. Auch die Bedeutung großer Weltverkehrswege trete in ein anderes Licht, so der Überlandweg durch Zentralafrika und die Bagdadbahn als Konkurrenten des Suezkanals. Durch solche Betrachtungen werde auch die Kraft des Überblickens und Zusammensehens der Wirklichkeit bei den jugendlichen Menschen entwickelt und die Gewinnung eines geschlossenen Weltbildes angebahnt, ohne die höheres Menschentum nicht zu denken sei. Von dem so gewonnenen Standpunkte aus werde ein Ausgleich bodenständiger berechtigter Eigenart mit der Einartung in ein großes nationales Ganzes erzielt. Wenn nach dem Kriege solche Gesichtspunkte maßgebend bleiben sollen, so bedürfe es neben einer verbesserten Stellung der Erdkunde im Unterrichtsorganismus auch einer besseren Vorbildung der erdkundlichen Lehrer, wofür schon vor dem Kriege Bestrebungen im Gange waren, die in der neu gegründeten Zentralstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht einen lebenskräftigen Mittelpunkt gefunden haben.

**Journalistische Rotweh?** Abweisung der Schadensersatzklage Artur Pleishners gegen die »Leipziger Neuesten Nachrichten« und das »Leipziger Tageblatt« wegen angeblicher Vernichtung der Zeitschrift »Deutscher Kampf«. (Nachdruck verboten.) — Vom Jahre 1905 bis zum Jahre 1910 erschien in Leipzig die Monatschrift »Deutscher Kampf« mit der Beilage »Leipziger Roland«. In diesen Blättern, die von dem nunmehr in Dresden als Hypothekervermittler tätigen Schriftsteller Dr. Artur Pleishner herausgegeben wurden, waren oft unter effektvollen Überschriften unberechtigte Angriffe gegen das Privatleben bekannter Persönlichkeiten der besseren Gesellschaft oder Kritiken von Mißständen in bekannten Geschäftshäusern oder Vereinigungen zu lesen. Alle diese Artikel, die zunächst den Eindruck erweckten, als bezweckten sie die Aufdeckung und Abstellung schwerer Vergehen und großer Mißstände, waren nur geschrieben, um die Pleishnersche Zeitschrift möglichst bekannt zu machen. Die Folge davon war, daß Pleishner auch mit zwei das Leipziger Publikum in Schuß nehmenden Blättern, den »Leipziger Neuesten Nachrichten« und dem »Leipziger Tageblatt«, und deren Redakteuren in Konflikt geriet